

Risiken von Mitgliedereinlagen

Sowohl die Anteile von "ordentlichen" wie auch die der investierenden Genoss*innen sind Eigenkapital der Genossenschaft. Daher solltest Du alle in Betracht kommenden Risiken in Deine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, noch die genannten Risiken vollumfänglich erläutert werden. Bei uns werden Anteile von investierenden Mitgliedern jährlich mit 1% verzinst.

Da es sich um eine feste Verzinsung handelt, ist diese nicht abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg der Genossenschaft.

Als investierendes Mitglied hast Du einen Anspruch auf Rückzahlung der Einlagen. Du kannst immer zum Jahresende kündigen und die Rückzahlung erfolgt 12 Monate nach Kündigung der Einlagen.

Bei einer Insolvenz der Genossenschaft, insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, werden aus dem vorhandenen Vermögen zunächst die Kosten des Insolvenzverfahrens sowie andere Gläubiger bedient. Dies kann bedeuten, dass Du im Falle eines Insolvenzverfahrens Deine Einlage nicht zurückgezahlt bekommst oder nur einen Teil Deiner Forderungen erhältst.

Diese Kurzinformation stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere ersetzt sie in keiner Weise die eigenverantwortliche Prüfung und Würdigung der Bedingungen und Risiken des Einbringens von Mitgliedereinlagen. Wenn Mitgliedern Einzelheiten unklar sind, sind sie gehalten, diese aufzuklären, bevor sie Mitglied werden oder weitere Anteile erwerben oder Verträge mit nutzungsbezogenen Einlagen unterschreiben. Im Zweifel sollten sie von den Einlagen Abstand nehmen.

Diese Kurzinformation stellt keinen Prospekt dar und unterliegt auch nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder eine andere öffentliche Stelle.

Die Genossenschaft haftet nur für solche Angaben in dieser Kurzinformation, die irreführend oder unrichtig sind.